

B 90/GRÜNE – 49661 CLOPPENBURG - SONNENBLUMENSTR.19

Herrn
Bürgermeister
Dr. Wolfgang Wiese
- Rathaus -

49661 Cloppenburg

**Fraktion im Rat der Stadt
Cloppenburg**

Michael Jäger
Fraktionssprecher

Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Tel: 04471-82343
Mobil: 0177-7459790
m-jaeger@gmx.net

Cloppenburg, 22. 2. 2020

Anfrage gem. § 56 NKomVG
„Baum- und Strauchschnitt im Stadtgebiet“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wiese,

wir werden derzeit nahezu täglich auf Pflegemaßnahmen an Bäumen und Sträuchern in verschiedenen öffentlichen Bereichen des Stadtgebiet angesprochen, die von den Bürger*innen als überzogen, teilweise unnötig und fachlich oft fehlerhaft beschrieben werden. Nach Inaugenscheinnahme verschiedener Maßnahmen ist auch bei uns der Eindruck eines unangemessenen, zum Teil laienhaften Vorgehens entstanden.

Dieser Eindruck wird durch Herrn Dipl. Gärtner Antonius Bösterling bestätigt, der die Baumkappungen rund um die Kreishandwerkerschaft und beim Bildungswerk ebenso kritisiert wie die an der Warthestraße und auf dem evangelischen Friedhof. An nahezu jedem Baum seien Wunden entstanden, die nicht verheilen könnten. Zu den im Bereich Kleine Straße/Hermann-Hesse-Straße durchgeführten Rückschnitten teilt uns Herr Bösterling mit: „Selten habe ich so fachlich falsche Schnittmaßnahmen gesehen. Die frühjahrsblühenden Sträucher wie Kornelkirsche werden nicht jetzt, sondern nach der Blüte geschnitten. Die Schnittstellen sind zerfranst, die Wundverheilung kann nicht erfolgen. Sollte bei Regen geschnitten worden sein, ist die Wundverheilung nicht gewährleistet.“

Bei einer Verjüngungsmaßnahme – die allerdings in diesem Fall gar nicht erforderlich gewesen sei – hätten die Gehölze „auf den Stock gesetzt“, also bis auf 20 cm herunter geschnitten werden müssen, was aber nicht geschehen sei. Ansonsten sei nach den Richtlinien zur Baumpflege der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) vorgegeben, dass bei den Sträuchern der jeweilige Habitus verbleibt. Diese Vorgabe sei bei keinem (!) Strauch berücksichtigt worden.

Herr Bösterling stellt fest, dass die dort vorgenommene Maßnahme gem. FLL-Richtlinie untersagt sei, es dürfe niemals gekappt werden. Auch der fachliche Standard, nach dem Zweige immer dort abzusägen sind, wo ein Ableiter vorhanden ist und verbleibt, sei nicht beachtet worden.

Angesichts dieser Einschätzungen eines anerkannten Fachmannes fragen wir:

1. Wer hat die Arbeiten beauftragt?
2. Vom wem wurden bzw. werden die Rückschnitte durchgeführt?
3. Werden von beauftragten Personen bzw. Unternehmen Nachweise der fachlichen Qualifikation verlangt?
4. Wurden Vorgaben hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten gemacht? Falls ja, welche?
5. Werden die Richtlinien zur Baumpflege der FLL beachtet?
6. Ist die Untere Naturschutzbehörde beteiligt worden? Falls ja, in welcher Weise?
7. Wurden bzw. werden die Arbeiten fachlich begleitet und/oder überwacht? Falls ja, durch wen?
8. Beabsichtigt die Verwaltung, Schadenersatz für entstandene Schäden geltend zu machen?

Darüber hinaus ist die Stadt Cloppenburg dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Das Bündnis unterstützt Städte und Gemeinden dabei, ihr Stadtgrün naturnah zu gestalten. Angeboten werden auch Fortbildungsprojekte für Mitarbeiter der Verwaltung, um urbane Grünflächen wie Parks, Gärten, Gewässer, Stadtwälder oder Brachflächen mit ihrer Vielfalt an Nutzungsarten und -intensitäten mit besten Voraussetzungen für großen Artenreichtum zu fördern und zu erhalten.

Wir fragen:

9. Ist eine Beratung durch das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ in Anspruch genommen worden?
10. Welche Empfehlungen gibt das Bündnis für den Baum- und Strauchschnitt?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Jäger', written in a cursive style.

Michael Jäger